

LEITFADEN FÜR DIE ANTRAGSTELLUNG

zur Kostenübernahme einer Medizinalcannabis-Therapie

Nur für medizinisches
Fachpersonal



EINLEITUNG

Die Antragstellung ist die Voraussetzung für die Kostenübernahme einer Medizinalcannabis-Therapie durch die gesetzlichen Krankenkassen. Laut Gesetz dürfen Anträge durch die Krankenkassen nur in begründeten Ausnahmefällen abgelehnt werden. Dennoch wird je nach Indikation ein Teil nicht genehmigt. Ein fachlich gut begründeter Antrag ist die wichtigste Voraussetzung für eine erfolgreiche Kostenübernahme. Dieser Leitfa- den soll Ihnen dabei eine praktische Unterstützung bieten.

Daten zu explizit von den gesetzlichen Krankenkassen genehmigten Behandlungen mit Medizinalcannabis wurden zwischen April 2017 und März 2022 vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte in einer nicht-interventionellen Begleiterhebung gesammelt. Ziel war es, Kenntnisse zu Anwendungs- gebieten und möglichen Nebenwirkungen von Therapien mit cannabinoidhaltigen Arzneimitteln zu gewinnen. Ärztinnen und Ärzte reichten insgesamt 21.000 Datensätze ein. Der Abschluss- bericht der Begleiterhebung ist auf der Webseite des BfArM abrufbar: https://www.bfarm.de/DE/Bundesopiumstelle/Cannabis-als-Medizin/Begleiterhebung/_node.html

Weitere Informationen:

- ▶ Ausführliche Informationen zu Nebenwirkungen, Wechsel- wirkungen sowie Kontraindikationen finden Sie in unserem Fachbereich: <https://www.cannamedical.com/fachbereich/>.



Hinweis:

- ▶ Der Antrag entscheidet nur über die Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenkasse. Die Therapiehoheit liegt allein beim ärztlichen Fachpersonal. Es besteht immer die Möglichkeit, medizinisches Cannabis auf einem Privatrezept zu verordnen. In diesem Fall tragen Patientinnen und Patienten die Kosten selbst.

Diese Broschüre beinhaltet nur einen Auszug aus derzeit verfügbaren Informationen und dient lediglich als Hilfe für die Antragstellung zur Kostenübernahme einer Medizinal- cannabis-Therapie. Die Cannamedical® Pharma GmbH erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und entbindet ärztliches Fachpersonal nicht, sich hinsichtlich der medizinischen Vor- und Nachteile einer Therapie mit Medizinalcannabis selbst aus- führlich zu informieren.

SCHRITTE BIS ZUR VERORDNUNG VON MEDIZINALCANNABIS

1. Ärztliche Entscheidung zur Verordnung von Medizinalcannabis
2. Antragstellung durch die Patient:innen auf Kostenübernahme. Arzt oder Ärztin schreiben hierzu eine Stellungnahme (Arztfragebogen), die dem Antrag beigelegt wird.

3. Prüfung des Antrages seitens der Krankenkasse

Ohne Prüfung des MDK
Frist: max. 3 Wochen

Mit Prüfung des MDK
Frist: max. 5 Wochen

Palliativversorgung
AAPV
Frist: Max. 3 Tage
SAPV
Bedarf keiner Genehmigung

Bei ambulanter Weiterführung einer stationär begonnenen Medizinalcannabis-Therapie
Frist: max. 3 Tage

Hinweis: Wochenendtage sind in der Frist inbegriffen

Wird der Antrag beispielsweise für Patient:innen, die sich innerhalb der AAPV befinden, an einem Freitag eingereicht, so muss die GKV am darauffolgenden Montag eine Entscheidung getroffen haben.

Verstreicht die Frist ohne eine Entscheidung der Krankenkasse, so gilt der Erstantrag als genehmigt (Genehmigungsfiktion).

4. Erfolgreiche Kostenübernahme
5. Rezeptaussstellung für die entsprechende Cannabissorte auf einem BtM-Rezept

GESETZLICHE HINWEISE FÜR DIE MEDIZINALCANNABIS-THERAPIE

Nach § 31 Absatz 6 SGB V haben Versicherte mit einer schwerwiegenden Erkrankung Anspruch auf Versorgung mit medizinischem Cannabis in Form von getrockneten Blüten oder Extrakten in standardisierter Qualität und auf Versorgung mit Arzneimitteln mit den Wirkstoffen Dronabinol oder Nabilon, wenn:

- eine allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Leistung nicht zur Verfügung steht oder im Einzelfall nach der begründeten Einschätzung der behandelnden Vertragsärztin oder des behandelnden Vertragsarztes unter Abwägung der zu erwartenden Nebenwirkungen und unter Berücksichtigung des Krankheitszustandes der oder des Versicherten nicht zur Anwendung kommen kann;
- eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

Ziel des Antrags ist es, der gesetzlichen Krankenkasse als Kostenträger die Notwendigkeit für den therapeutischen Einsatz von Medizinalcannabis aufzuzeigen.

- ▶ Alle Angaben im Antrag sollten so konkret und nachvollziehbar wie möglich sein.
- ▶ Die Krankenkassen und der MDK überprüfen vor allem Formfehler sowie Argumentationslücken und nutzen diese als mögliche Ablehnungsgründe.
- ▶ Binden Sie Ihre Patient:innen mit ein (sammeln von ärztlichen Berichten, Entlassungsbriefen, Betroffenenberichte, Schmerztagebücher usw.).
- ▶ Fragen Sie vor der Antragstellung bei der jeweiligen Krankenkasse der Patientin oder des Patienten nach, ob ein kasseneigenes Formular existiert.
- ▶ Nutzt die Krankenkasse kein eigenes Antragsformular, können Sie einen beispielhaften Arztfragebogen in unserem Fachbereich unter cannamedical.de/fachbereich herunterladen. Alternativ können Sie das Formular persönlich bei uns anfordern: per Mail an aerzte@cannamedical.de oder über unsere telefonische Fachberatung **+49 (0) 221 999 96 – 160**.

Checkliste

- Nachweis über Schwere der Erkrankung
- Standardtherapien sind ausgeschöpft/nicht verfügbar
- Hinweis auf positive Einwirkung (Angabe von Referenzen wie z. B. Studien oder Leitlinien)

Wann muss ein Antrag gestellt werden?

- ▶ Bei der erstmaligen Verordnung von Medizinalcannabis.
- ▶ Bei einem Wechsel der Krankenkasse.
- ▶ Bei einem Wechsel der Therapieform (z. B. von Extrakten auf Cannabisblüten)*
- ▶ Bei einer ambulanten Weiterführung der Medizinalcannabis-Therapie nach einem stationären Aufenthalt.

*Hier muss nicht erneut das komplette Antragsformular wie bei einer Erstverordnung ausgefüllt werden. Als Antrag genügt eine freie Formulierung, warum der jeweilige Präparatwechsel sinnvoll ist. Treten Sie am besten mit der Krankenkasse in Kontakt, welche Formalitäten gewünscht werden.

Befristung der Antragsgenehmigung:

- ▶ Die Befristung einer Antragsgenehmigung durch die Krankenkasse ist rechtswidrig. 2017 bezeichnete das Bundesversicherungsamt diese Praxis in ihrem Tätigkeitsbericht als nicht zulässig.¹ Das Sozialgericht Hildesheim urteilte im selben Jahr, dass eine Befristung weder dem Gesetz zu entnehmen noch rechtmäßig sei.² Sollte die Krankenkasse dennoch eine Befristung aussprechen, so ist eine telefonische Kontaktaufnahme zur Klärung des Sachverhalts empfehlenswert.

Häufige Ablehnungsgründe:

- ▶ Die Schwere der Erkrankung ist unzureichend belegt.
- ▶ Es bestehen Kontraindikationen (z. B. psychotische Erkrankungen) für die Therapie mit Medizinalcannabis.
- ▶ Es wurden noch nicht ausreichend Standardtherapien ausgeschöpft.
- ▶ Es stehen geeignetere Therapien zur Verfügung.
- ▶ Der zu behandelnde Person wurde in der hausärztlichen Praxis Medizinalcannabis verordnet. Sie hat jedoch eine seltene Erkrankung, welche fachärztlich behandelt werden soll.
- ▶ Formfehler wie z. B. unzureichende Auflistung von durchgeführten Maßnahmen oder fehlende Unterlagen (ärztl. Berichte o. Ä.).
- ▶ Das Vorliegen einiger psychiatrischer Erkrankungen wie z. B. einer endogenen Depression, einer Angststörung oder einer Borderline-Störung sind aufgrund nicht abschätzbarer ungünstiger Einwirkungen von THC ein häufiger Ablehnungsgrund.

Referenzen:

1. Tätigkeitsbericht des Bundesversicherungsamtes 2017: https://www.bundesversicherungsamt.de/fileadmin/redaktion/allgemeine_dokumente/2018BVA_Jahresbericht2017_web.pdf
2. Sozialgericht Hildesheim, Urteil vom 21.11.2017, AZ.: S32 KR 4041/17 ER

WICHTIGE HINWEISE

Was tun bei Ablehnung des Antrages?

- ▶ Zunächst empfiehlt sich eine direkte telefonische Nachfrage beim MDK oder der Krankenkasse bezüglich der Ablehnungsgründe.
- ▶ Innerhalb von 4 Wochen kann ein Widerspruch durch die Patient:innen erfolgen.
- ▶ Die Widerspruchsbegründung sollte in enger Abstimmung mit dem ärztlichen Fachpersonal erfolgen und die Kritikpunkte der Krankenkasse bzw. des MDK aufgreifen.

Was tun bei Ablehnung des Widerspruchs?

- ▶ Es besteht die Möglichkeit einer Klage vor dem Sozialgericht. In bestimmten Fällen werden diese von der Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM) unterstützt. Für weitere Informationen können sich die Patient:innen direkt an die ACM wenden.

DIE FRAGEN DES ANTRAGS IM ÜBERBLICK

- 1 Erfolgt die Verordnung im Rahmen der genehmigten Versorgung nach § 37b SGB V (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)?
- 2 Welches Produkt soll verordnet werden?
- 3 Welche Erkrankung soll behandelt werden (inkl. ICD-Klassifikation)?
- 4 Wie lautet das Behandlungsziel?
- 5 Ist die Erkrankung schwerwiegend?
- 6 Welche anderen Erkrankungen bestehen gleichzeitig (inkl. ICD-Klassifikation)?
- 7 Welche medikamentösen und nicht-medikamentösen Behandlungen erfolgen zurzeit?
- 8 Welche Behandlung ist mit welchem Erfolg bisher für das Therapieziel durchgeführt worden?
- 9 Warum stehen allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Behandlungsoptionen nicht zur Verfügung bzw. können in diesem Fall nicht zur Anwendung kommen?
- 10 Falls bereits eine Therapie mit Medizinalcannabis auf Privat-rezept (selbstzahlende Patient:innen) verordnet und durchgeführt wurde, wie wurde der Verlauf bzw. die Symptomatik der Erkrankung durch die Therapie beeinflusst?
- 11 Bitte benennen Sie Literatur aus der hervorgeht, dass eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.
- 12 Erfolgt die Therapie im Rahmen einer klinischen Prüfung?

I

Erfolgt die Verordnung im Rahmen der genehmigten Versorgung nach § 37b SGB V (Spezialisierte ambulante Palliativversorgung)?

Ja / Nein



Hinweis:

- ▶ Befindet sich der Patient oder die Patientin in einer spezialisierten ambulanten Palliativversorgung, so ist die Krankenkasse verpflichtet, innerhalb von drei Tagen über den Antrag zu entscheiden.

Begründen Sie die Verordnung von Medizinalcannabis medizinisch, pharmakologisch und wirtschaftlich. Erläutern Sie insbesondere die Vorteile.

Medizinische und pharmakologische Aspekte

- ▶ Bei Cannabisblüten oder Vollspektrumextrakten: Volles Wirkspektrum (THC, CBD, weitere Cannabinoide, Terpene) für eine synergetische Wirkung.
- ▶ Individuell angepasste Therapie durch die Vielzahl an Blütenarten mit jeweils spezieller Wirkstoffzusammensetzung aus THC, CBD und Terpenen.
- ▶ Je nach Medizinalcannabis-Präparat sind sowohl die Nutzung der inhalativen als auch der oralen Verabreichungsform mit den entsprechenden pharmakokinetischen Eigenschaften möglich.
 - Bei inhalativer Darreichungsform: Schneller Wirkeintritt zur raschen Symptomlinderung.
 - Bei oraler Darreichungsform: Langanhaltende Wirkung, vorteilhaft, wenn genau dies gewünscht wird oder wenn die Inhalation bspw. aufgrund von Lungenerkrankungen vermieden werden sollte.
 - Die Kombination der Darreichungsformen ist möglich.

Wirtschaftliche Aspekte

- ▶ Die durchschnittliche Tagesmenge medizinischer Cannabisblüten

liegt nach einer 13 Jahre dauernden Beobachtungsstudie aus den Niederlanden bei ca. 600-700 mg.¹

- ▶ Die Therapiekosten sind vergleichbar mit anderen cannabinoid-basierten Arzneimitteln.

Vergleich der Tagestherapiekosten bei durchschnittlichem Verbrauch*

Präparat	Durchschn. Tagesverbrauch	Durchschn. Kosten
Cannabisblüten (20 % THC)	600 mg – 1 g ¹	7,00 – 15,00 €
Sativex	6 Sprühstöße ²	7,08 €
Dronabinol	17,5 mg ^{3,4}	4,40 €
Extrakt (THC25: CBD25)	17,5 mg ⁵	6,00 – 8,00 €

*Die Preisdarstellung ist beispielhaft und kann je nach Hersteller und Wirkstoffzusammensetzung abweichen. Stand 11.2023⁶

Hinweis:

- ▶ Verweisen Sie darauf, dass die optimale Verabreichungsform und endgültige Dosis im Therapieverlauf ermittelt werden. Die Auftitration erfolgt nach Wirksamkeit und Verträglichkeit. Diesbezüglich sind also noch keine Angaben möglich.



Bei einem Präparatewechsel (z. B. von Extrakten zu Cannabisblüten) muss nicht erneut der komplette Antrag wie bei einer Erstverordnung ausgefüllt werden. Es genügt eine freie Formulierung, warum der jeweilige Präparatewechsel sinnvoll ist. Kontaktieren Sie die jeweilige Krankenkasse bezüglich der gewünschten Formalitäten.

Mögliche Gründe für einen Präparatewechsel:

- ▶ Wechsel aufgrund unzureichender Wirksamkeit: Die Symptomkontrolle unter der bisherigen Cannabinoidtherapie blieb deutlich hinter den Erwartungen zurück.
- ▶ Wechsel aufgrund von Nebenwirkungen: Unter der bisherigen cannabinoidebasierten Behandlung kam es zu therapielimitierenden Nebenwirkungen (diese bitte hier nennen).

Begründung der Wahl des neuen Medizinalcannabis-Präparates:

- ▶ Es sollte nachvollziehbar sein, warum das nun vorgesehene Medizinalcannabis-Präparat mit seinen pharmakologischen Eigenschaften für den Patienten oder die Patientin geeignet ist. Dies betrifft vor allem die Wirkstoffzusammensetzung (u. a. THC, CBD, Terpene) und ggf. die Darreichungsform (oral oder inhalativ).
- ▶ **Beispiel:** Arzt oder Ärztin empfiehlt Patient:in mit Spastik und Schmerzen einen Präparatewechsel aufgrund unzureichender Wirksamkeit

und Verträglichkeit. Statt des bisherigen THC-Extraktes in öliger Lösung sollen nun Cannabisblüten (mit 8 % THC und 8 % CBD) zur inhalativen Anwendung verordnet werden. CBD wirkt den Nebenwirkungen von THC entgegen, erhöht also die Verträglichkeit. Zudem wirken beide Wirkstoffe synergistisch in Bezug auf die Schmerzen und die Spastik. So kann eine bessere Wirksamkeit erwartet werden. Aufgrund der etwas leichteren Steuerbarkeit wird nun eine inhalative Darreichungsform gewählt.

3

Welche Erkrankung soll behandelt werden
(inkl. ICD-Klassifikation)?

Nennen Sie die Erkrankung.



Hinweis:

- ▶ Das Gesetz nennt keine bestimmten Indikationen oder chronischen Erkrankungen für den Einsatz von Medizinalcannabis.

4

Wie lautet das Behandlungsziel?

Symptomlinderung:

- ▶ Betonen Sie, dass Cannabisblüten eine symptomatische Therapieoption sind und Beschwerden entsprechend gelindert werden sollen (es besteht kein Anspruch auf Heilung).
- ▶ Wurden in der Vergangenheit bereits Cannabinoide mit Erfolg angewandt, können Sie Ihre Zielsetzung auf Basis dieser positiven Erfahrungswerte konkret (anhand von Skalen- oder Score-Werten) ausformulieren.

Therapieoptimierung:

- ▶ Verweisen Sie darauf, dass die Cannabisblüten als „Add-on-Medikament“ eingesetzt werden und zur Optimierung der multimodalen Therapie beitragen sollen (z. B. ist eine Optimierung der Schmerztherapie, der Schlafförderung, der Appetitanregung sowie ggf. auch eine Reduktion anderer Medikamente möglich).
- ▶ Erläutern Sie die positiven Zusatzeffekte durch die Add-on-Therapie (z. B. bei Opioiden: Stabilisierung der Opioid-Rezeptoren mit folgender Verminderung der Toleranzentwicklung und Stabilisierung oder Verstärkung der Opioid-Wirkung, Besserung Opioid-bedingter Nebenwirkungen wie Übelkeit und Obstipation, Verbesserung der Lebensqualität, Stimmungsaufhellung).

- ▶ Verweis auf den symptomübergreifenden Charakter des Medizinalcannabis (gleichzeitige Behandlung von chronisch neuropathischen sowie nozizeptiven Schmerzen, Appetitlosigkeit, Schlafstörungen).

Verbesserung der Lebensqualität:

- ▶ Direkte Besserung: Durch Symptomlinderung.
- ▶ Indirekte Besserung: Durch Medizinalcannabis kann der Einsatz oder die Dosis anderer Medikamente, welche u. U. starke Nebenwirkungen hervorrufen, reduziert werden.

5

Ist die Erkrankung schwerwiegend?

Erläutern Sie, in welchen Bereichen Beeinträchtigungen bestehen (körperlich, psychisch, sozial, beruflich) und wie diese die Lebensqualität einschränken.

Beschwerden & Lebensqualität:

- ▶ Konkrete Angaben der Symptome mit einhergehenden Einschränkungen.
- ▶ Verdeutlichen Sie die Krankheitsschwere durch Adjektive wie „endgradig“, „unkontrolliert“, „unerträglich“ usw.
- ▶ Darstellung des Verlaufs (ggf. eine Verschlechterungstendenz aufzeigen, wenn möglich, anhand von Skalen).
- ▶ Nutzen Sie Instrumente wie z. B. den deutschen Schmerzfragebogen der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V.

Therapieversagen:

- ▶ Erläutern Sie, dass die Symptomschwere auch unter Ausschöpfung der bisherigen Therapien nicht/kaum/nur kurzfristig gemildert wurde.
- ▶ Erläutern Sie, dass bisherige Therapien die Lebensqualität aufgrund von Nebenwirkungen zusätzlich eingeschränkt haben.
- ▶ Der Aspekt, dass Standardtherapien unzureichend gewirkt oder nicht zu tolerierende Nebenwirkungen verursacht haben, sollte möglichst nachvollziehbar dargestellt werden.*

Krankheitsfolgen:

- ▶ Minderung der Erwerbsfähigkeit
- ▶ Grad der Behinderung
- ▶ Pflegegrad
- ▶ Arbeitsunfähigkeitstage (in den letzten Jahren)
- ▶ Begleiterkrankungen/Beschwerden als Folge von Nebenwirkungen bisheriger Standardtherapien (z. B. Gastritis durch NSAIDs, Obstipation durch Opioide)



Hinweis:

- ▶ Bei Multipler Sklerose, Krebserkrankungen und AIDS ist immer von einer schweren Erkrankung auszugehen, unabhängig von den oben genannten Ausführungen (BSG, Urteil vom 19.03.2002, Az.: B I KR 37/00 R).

*Krankenkassen und MDK suchen hier häufig nach Argumentationslücken und Formfehlern, welche als Ablehnungsgründe herangezogen werden.

5

Ist die Erkrankung schwerwiegend?

Hilfsmittel:**▶ Chroniker Richtlinie des G-BA (§ 62 SGB V):**

Hier wird erläutert, welche Kriterien erfüllt sein müssen, damit von einer chronischen Erkrankung auszugehen ist. Beziehen Sie sich auf die jeweiligen Formulierungen und erläutern Sie, warum diese auf Ihre:n Patient:in zutreffen.

https://www.g-ba.de/downloads/62-492-I530/RL-Chroniker_2017-II-I7.pdf

▶ Patientenberichte**▶ Schmerztagebücher**

z. B. der Deutsche Schmerzfragebogen (DSF), anzufordern bei der Deutschen Schmerzgesellschaft e. V.

<https://www.schmerzgesellschaft.de/schmerzfragebogen>

▶ Ärztliche Berichte**▶ Fotodokumentation**

6

Welche anderen Erkrankungen bestehen gleichzeitig
(inkl. ICD-Klassifikation)?

Nennen Sie Nebenerkrankungen:

- ▶ Dies ist bedeutsam um aufzuzeigen, warum mögliche alternative Therapien nicht angewendet werden können und die Entscheidung zu einer Medizinalcannabis-Therapie gefällt wurde.
- ▶ Falls eine Kontraindikation vorliegt und Sie nach gründlicher Abwägung dennoch entscheiden, dass der Nutzen der Medizinalcannabis-Therapie überwiegt, sollten Sie dies argumentativ nachvollziehbar ausführen (u. a. psychotische Erkrankungen, Suchterkrankungen, schwere Herz-Kreislauf-Erkrankungen, schwere Atemwegserkrankungen).

7

Welche medikamentösen und nicht-medikamentösen
Behandlungen erfolgen zurzeit?

Genauere Auflistung der aktuellen medikamentösen Therapien:

- ▶ Arzneiwirkstoffe einschließlich Handelsname
- ▶ Dosierung
- ▶ Behandlungsdauer

Genauere Auflistung der aktuellen nicht-medikamentösen Therapien:

- ▶ Maßnahmen (z. B. Physiotherapie)
- ▶ Behandlungsdauer

Ergänzen Sie jeweils den kurzen Hinweis, dass unter diesen Standardtherapien zurzeit keine ausreichende Symptomlinderung erreicht wird.



Hinweis:

- ▶ Dies ist eine der wichtigsten Fragen des Antrags.
- ▶ Wichtig ist auch das Nennen nicht-medikamentöser Therapiemaßnahmen, um nachvollziehbar darzulegen, dass ausreichend Standardtherapien ausgeschöpft wurden.

Nennen Sie alle bisherigen medikamentösen Therapien:

- ▶ Arzneiwirkstoffe einschließlich Handelsname
- ▶ Dosierung
- ▶ Behandlungsdauer

Nennen Sie alle bisherigen nicht-medikamentösen Therapien:

- ▶ Krankenhausaufenthalte und Operationen: Was wurde gemacht? Wo? Wann? (Wenn möglich mit Entlassungsbriefen)
 - ▶ Fachärztliche Konsultationen: Was wurde gemacht? Wo? Wann? (Wenn möglich mit ärztlichen Berichten)
 - ▶ Physiotherapie, Krankengymnastik, Ergotherapie, Akupunktur
 - ▶ Rehabilitationsmaßnahmen, Kur
 - ▶ Psychotherapie
 - ▶ Multimodale Schmerztherapie usw.
- ▶ Ergänzen Sie bei jeder Maßnahme, dass es keine oder nur eine kurzzeitige Besserung gab bzw. welche Unverträglichkeiten zu einem Therapieabbruch geführt haben.
- ▶ Nutzen Sie Scores/Skalen, um die unzureichende Wirksamkeit zu verdeutlichen.

- ▶ Ärztliche Berichte und Entlassungsbriefe unterstützen Ihre Argumentation. Sie müssen diese nicht alle einzeln beifügen. Wichtig ist die Auflistung aller Aufenthalte, ärztlichen Kontakte und Maßnahmen, die im Zusammenhang mit der jeweiligen Erkrankung stehen.
- ▶ Die Krankenkasse bzw. der MDK sollen die Erfolglosigkeit der bisherigen Therapien objektiv nachvollziehen können und zu dem Schluss kommen, dass in diesem Fall der Einsatz von Cannabis als Medizin rational sinnvoll und nachvollziehbar ist.
- ▶ Leidet Ihr:e Patient:in an einer Erkrankung, welche fachärztlich behandelt bzw. einmal beurteilt werden sollte, sollte eine solche Konsultation in der Krankengeschichte unbedingt ersichtlich sein.



Hinweis:

- ▶ Dies ist eine der wichtigsten Fragen des Antrags.
- ▶ Wichtig ist auch das Nennen nicht-medikamentöser Therapiemaßnahmen, um nachvollziehbar darzulegen, dass ausreichend Standard-Therapien ausgeschöpft wurden.

9

Warum stehen allgemein anerkannte, dem medizinischen Standard entsprechende Behandlungsoptionen nicht zur Verfügung bzw. können in diesem Fall nicht zur Anwendung kommen?

Eine mögliche Erläuterung ist:

- ▶ Der oder die Patient:in leidet an einer schwerwiegenden Erkrankung. Die Beschwerden sprechen oder sprachen bisher nur unzureichend oder gar nicht auf etablierte Therapien an bzw. mussten aufgrund schwerwiegender Nebenwirkungen (diese konkret benennen) abgebrochen werden.
- ▶ Gegebenenfalls sind auch noch nicht zur Anwendung gekommene Alternativen aufgrund von Nebenwirkungen, Interaktionen mit anderen Medikamenten der zu behandelnden Person oder Kontraindikationen nicht zumutbar. Benennen Sie diese.



Hinweis:

- ▶ Gesetzlich wird nicht verlangt, dass Patient:innen austerapiert sein müssen.

Hat Ihr:e Patient:in bereits einen Therapieversuch mit Cannabisblüten oder cannabinoidbasierten Medikamenten durchgeführt und hierbei eine Besserung von Allgemeinbefinden oder einzelnen Symptomen erreicht, so können Sie dies unterstützend aufführen.

- ▶ Geben Sie hierzu das Präparat, die Behandlungsdauer und möglichst konkret die Ergebnisse der Therapie (in Wortlaut oder anhand von Score-Werten) an.
- ▶ Weisen Sie darauf hin, dass die zu behandelnde Person medizinisches Cannabis ausschließlich zu therapeutischen Zwecken verwendet hat und nach ärztlicher Einschätzung keine Hinweise für einen Missbrauch oder eine Abhängigkeit vorliegen.

II

Bitte benennen Sie Literatur aus der hervorgeht, dass eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome besteht.

Führen Sie Folgendes auf:

- ▶ Ein Hinweis auf eine Aussicht positiver Einwirkung genügt.
- ▶ Geben Sie Literatur (Reviews, Studien oder Leitlinien) an.



Hinweis:

- ▶ Die Bedingung der „nicht ganz entfernt liegenden Aussicht auf eine spürbare positive Einwirkung auf den Krankheitsverlauf oder auf schwerwiegende Symptome“ nach § 31 Abs. 6 SGB V ist laut Gesetz nicht zwangsläufig von der Evidenzlage abhängig. Es kommt daher auf die fachliche Einschätzung des ärztlichen Fachpersonals an (vgl. Bundesverfassungsgericht, I BvR 347/98).

Wir helfen Ihnen gerne weiter

Um Ihnen die Antragstellung zu erleichtern, haben wir für die verschiedenen Indikationen für Medizinalcannabis eine Literaturliste erstellt. Einen Auszug finden Sie als digitale Fassung in unserem Fachbereich auf cannamedical.de/fachbereich

Benötigen Sie darüber hinaus weitere Referenzliteratur, unterstützen wir Sie gerne! Melden Sie sich diesbezüglich unter +49 (0) 221 999 96 – 160 oder per E-Mail: aerzte@cannamedical.de

Ja / Nein

**Wir empfehlen Ihnen:**

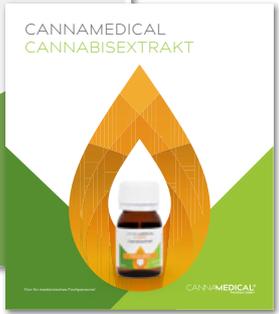
- ▶ Fügen Sie dem Antrag eine kurze Zusammenfassung mit Ihrer ärztlichen Einschätzung bei.
Im Folgenden finden Sie eine Beispielformulierung.

„Frau/Herr XX leidet unter einer schwerwiegenden Erkrankung mit bedeutsamen körperlichen, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen. Daraus folgt eine weitreichende Einschränkung der Lebensqualität. Seine/ihre Beschwerden sprechen oder sprachen bisher nur unzureichend oder gar nicht auf etablierte und empfohlene Therapien an bzw. mussten aufgrund schwerwiegender Nebenwirkungen abgebrochen werden.

Nach umfassender Ausschöpfung anderer Behandlungsmöglichkeiten und gründlicher ärztlicher Abwägung ist die Entscheidung zu einer Therapie mit Medizinalcannabis gefallen. Es handelt sich um eine symptomübergreifende und allgemein gut verträgliche Option.

Hiermit befürworte ich die Behandlung mit medizinischem Cannabis zu Lasten der GKV, da die Wirkung und Verträglichkeit individuell geprüft werden und der/die Patient/in so hoffen kann, dass es zu einer positiven Beeinflussung der Symptomatik kommt.“

WEITERE INFORMATIONSMATERIALIEN UND SERVICE



Telefonische Beratung:

Ärztinnen und Ärzte:

T +49 (0) 221 999 96 - 160
@ aerzte@cannamedical.de

Für Apotheken:

T +49 (0) 221 999 96 - 125
@ apotheke@cannamedical.de

Der Cannamedical-Fachbereich: cannamedical.com/fachbereich/

CANNAMEDICAL BLÜTENSORTIMENT

CANNAMEDICAL®
PHARMA GMBH

INDICA

CANNAMEDICAL
INDICA ultra

ca. 28,0 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
INDICA forte

ca. 24,0 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
INDICA classic

ca. 20,0 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
INDICA light

ca. 16,5 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
INDICA vita

ca. 13,5 % THC | ≤ 1 % CBD

SATIVA

CANNAMEDICAL
SATIVA ultra

ca. 28,0 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
SATIVA forte

ca. 24,0 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
SATIVA classic

ca. 20,0 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
SATIVA light

ca. 16,5 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
SATIVA vita

ca. 13,5 % THC | ≤ 1 % CBD

HYBRID

CANNAMEDICAL
HYBRID ultra

ca. 28,0 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
HYBRID forte

ca. 24,0 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
HYBRID classic

ca. 20,0 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
HYBRID light

ca. 16,5 % THC | ≤ 1 % CBD

CANNAMEDICAL
HYBRID vita

ca. 13,5 % THC | ≤ 1 % CBD

BALANCED

CANNAMEDICAL
BALANCED forte

ca. 8,0 % THC | ca. 12,0 % CBD

CANNAMEDICAL
BALANCED classic

ca. 6,0 % THC | ca. 10,0 % CBD

CANNAMEDICAL
BALANCED light

ca. 4,0 % THC | ca. 8,0 % CBD

CANNAMEDICAL
BALANCED vita

≤ 1 % THC | ca. 8,0 % CBD

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Cannabinoidkonzentration laut DAB Monographie „Cannabisblüten“ um ± 10 % schwanken kann, da es sich um ein pflanzliches Produkt handelt. Auf der Dose finden Sie den jeweiligen Ist-Wert der Cannabinoidkonzentration.

CANNAMEDICAL EXTRAKTSORTIMENT

Cannamedical-Strain	Cannamedical Cannabisextrakt	PZN	THC	CBD	ml
 El Jefe	THC25	18 68 34 13	25 mg/ml	≤ 1 mg/ml	30ml
 Gorilla Zkittlez	THC30	18 70 16 19	30 mg/ml	≤ 1 mg/ml	30ml
 Crazy Rntz	THC50	18 72 05 45	50 mg/ml	≤ 1 mg/ml	30ml
 Tangie Chem	THC5:CBD20	18 70 13 12	5 mg/ml	20 mg/ml	30ml
 Legendary Larry	THC10:CBD10	18 68 33 99	10 mg/ml	10 mg/ml	30ml
 Strawberry Ice	THC12,5:CBD12,5	18 70 15 88	12,5 mg/ml	12,5 mg/ml	30ml
 Tangie Chem	THC20:CBD5	18 70 15 94	20 mg/ml	5 mg/ml	30ml
 Gelato Dream	THC20:CBD20	18 70 16 02	20 mg/ml	20 mg/ml	30ml
diverse	THC25:CBD25	13 90 35 54	25 mg/ml	25 mg/ml	25ml
 Crazy Rntz	THC50:CBD50	18 72 05 39	50 mg/ml	50 mg/ml	30ml
diverse	CBD25	18 68 34 36	≤ 2 mg/ml	25 mg/ml	30ml
diverse	CBD50	18 70 13 29	≤ 2 mg/ml	50 mg/ml	30ml

ENTDECKEN SIE UNSER GESAMTES PRODUKTPORTFOLIO:
CANNAMEDICAL.DE/PRODUKTPORTFOLIO

